

---

**Persistenter Identifier:** 122678737  
**Titel:** Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen  
**Ort:** Leipzig  
**Beschriftungen:** Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** CollectedEdition  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122678737/1/>

ethischen Auswirkungen in ihrer Gesamtheit zu werten versucht. Um so größer aber ist die Verpflichtung der jetzt lebenden Generation, die hier obliegenden wichtigen Aufgaben der beruflichen Ertüchtigung aller Glieder des Volkes zielbewußt in die Hand zu nehmen. Ein Volk, daß sich unter solchen Verhältnissen wirtschaftlich in der Welt behaupten will, darf nicht in Jahren denken, sondern muß die Entwicklung eines Jahrhunderts im Auge behalten und sie sinnvoll und verantwortungsbewußt gestalten.

In diesem Zusammenhang gewinnen auch die Ausführungen des Geheimrats Dr. von Borfig auf einer Mitgliederversammlung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände schwerwiegende Bedeutung: „Die menschliche Arbeitskraft ist der einzige Reichtum, der dem deutschen Volke geblieben ist. Ihre Leistungsfähigkeit auszubauen und ständig zu erhöhen, bedeutet, das Volksvermögen Deutschlands zu vermehren. Deshalb sollte das Streben der Arbeitgeber und ihrer Verbände darauf gerichtet sein, für einen gesunden Facharbeiternachweis in genügendem Umfang zu sorgen. In dieser Beziehung sind bisher schwere Fehler gemacht worden, die sich in der sehr widerspruchsvollen Erscheinung zeigen, daß die deutsche Wirtschaft auf der einen Seite unter einer großen Arbeitslosigkeit, auf der anderen Seite unter einem großen Mangel an Facharbeitern zu leiden hat. Denn wie Herr von Siemens in einer anderen Sitzung richtig ausführte, wird sich der Mangel an Menschenmaterial erst etwa im Jahre 1928 geltend machen ... Dieser Mangel an Zustrom schulentlassener Knaben wird sich dann in den folgenden vier Jahren zu einem absoluten Mangel an Arbeitskräften steigern. Dem abzuhelpen muß schon jetzt unsere ernsthaftige Sorge durch vermehrte Heranbildung von Arbeitsmaterial sein, damit wir gewappnet sind, bis diese Zeit heran ist.“ —

Wenn hier schon nur der Geburtenausfall des Krieges Anlaß zu solch ernster Mahnung eines Führers der deutschen Wirtschaft gab, wieviel mehr wird die Aufgabe in ihrer Tragweite im Rahmen der obigen Betrachtung ermessen werden können.

## 2. Der ausbildungsfähige und ausbildungsbedürftige Personenkreis

Um die hier in Frage kommenden praktischen Aufgaben im einzelnen richtig beurteilen zu können, erscheint es notwendig, zunächst einmal die persönlichen Verhältnisse der ausbildungsfähigen und ausbildungsbedürftigen Kräfte zu betrachten. Besonders wertvoll hierfür sind die statistischen Erhebungen, die von der Reichsarbeitsverwaltung in der Krisenfürsorge veranstaltet werden. Unter die Krisenfürsorge fallen vorzüglich alle diejenigen Arbeitslosen, die aus der Erwerbslosenfürsorge (Arbeitslosenversicherung) infolge Überschreitung der Unterstützungshöchstdauer ausgesteuert werden müssen. Nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ist der Personenkreis der Krisenunterstützten dadurch erweitert worden, daß auch diejenigen Arbeitslosen Krisenunter-